

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. September 2017
GZ. BMF-310205/0163-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13828/J vom 13. Juli 2017 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Eingangs wird festgehalten, dass für das Jahr 2016 auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9464/J vom 9. Juni 2016 und Nr. 11630/J vom 31. Jänner 2017 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen wird.

Zu 1.:

Auftragnehmer	Auftragsgegenstand	Kosten (€)
IHS	Entwicklung der Steuereinnahmen in Österreich	Noch nicht abgerechnet
IHS	Möglichkeiten eines spending reviews	27.000,00
IHS	Zinsprognose unter Berücksichtigung von makroökonomischen Variablen	Noch nicht abgerechnet
IHS	Effizienzentwicklung im österreichischen Spitalswesen	Noch nicht abgerechnet
IHS	Ökonomische Effekte für Österreich bei einer	20.000,00

	Übersiedlung der EBA und EMA nach Wien	
EcoAustria – Institut für Wirtschaftsforschung	Budgetäre Auswirkungen der Fluchtmigration in kurz-, mittel- und langfristiger Sicht	Noch nicht abgerechnet
Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung	Studie zu Sozialpolitik	30.000,00
Concordiste Strategic Consulting e.U. & EnTri Consulting GmbH	Ergebnisse der Tätigkeit der Österreichischen Entwicklungsbank	Noch nicht abgerechnet
WIFO	Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligungsgarantien und Wechselbürgschaften	Noch nicht abgerechnet
Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs-GmbH (GÖG)	Studie Glücksspiel bezogene Straftaten	Noch nicht abgerechnet
GÖG	Epidemiologie des problematischen und pathologischen Glücksspiels - Grenzen und Möglichkeiten der Erhebung	Noch nicht abgerechnet
OECD	Evaluierung Haushaltsrechtsreform, Budget review	Noch nicht abgerechnet
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	Evaluierung Haushaltsrechtsreform, Doppisches Rechnungswesen	Noch nicht abgerechnet

Zu 2.:

Studien werden in der Regel von den jeweiligen Forschungseinrichtungen veröffentlicht, wenn sie nicht unmittelbaren Beratungscharakter für die Verwaltung haben. Auf der

Homepage des Bundesministeriums für Finanzen finden sich jedenfalls jene Studien, die aufgrund eines gesetzlichen Auftrages zu veröffentlichen sind.

Zu 3.:

Die Ergebnisse der Studien flossen entsprechend in die Tätigkeiten des Bundesministeriums für Finanzen ein.

Zu 4.:

Es ist beabsichtigt bei der Donau-Universität Krems die Studie „Möglichkeiten der automatenbezogenen Datenanalyse im Glücksspiel“ in Auftrag zu geben.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

